

mender Tendenz zum neutralen Stil, während Häufungen des subjektiven Stils in anderen Kapitularien auf eine Entstehung im engeren Rat des Herrschers deuten.

Mehr Probleme bereiten jene Stücke, wo subjektiv und indirekt formulierte Partikel aufeinandertreffen – ob in den italienischen Regentschaftskapitularien unter dem Kindkönig Pippin (Nr. 89 und 96) oder im *Capitulare missorum generale* (Nr. 33), das ein vom Herrscher autorisierter, offenbar für die Königsboten zuständiger Berater nach Art älterer Anweisungen (Nr. 25) ergänzte. Beim jüngsten und letzten Beispiel (Nr. 92 und 93) changiert der Stil zwischen zwei offiziellen Versionen, was die Hand eines hohen, diesmal gesicherten Bearbeiters erkennen lässt: Adalhard. Er hatte sich schon zuvor für indirekt formulierte Texte empfohlen (Nr. 25, 33 und 37, wenn nicht auch 89 und 96).

So sehr die Formanalyse das Werden von Kapitularien erhellen kann, so wenig lässt sie sich generalisieren. Wie so vieles, was Karl der Große einsetzte, blieb auch der Stil flexibel. Um zum Ziel zu gelangen, wurde keine Option ausgelassen¹⁷⁷. Jedes Kapitular ist in formaler Hinsicht neu zu betrachten, wie ja auch jedes Kapitular mit neuen Überlieferungen, neuen Inhalten und neuen Umständen aufwartet. Dem Außenstehenden mag das ungriffig, ja lästig erscheinen – doch wer tiefer in die Karolingerzeit eindringen möchte, findet gerade in der Vielfalt der Formen einen Schlüssel zu besserem Verständnis.

177) Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auf inhaltlicher Ebene Jennifer R. DAVIS, *A Pattern of Power: Charlemagne's Delegation of Judicial Responsibilities*, in: *The Long Morning of Medieval Europe. New Directions in Early Medieval Studies*, hg. von DERS. und Michael McCORMICK (2008) S. 235-246, zusammenfassend S. 246: „Charlemagne and his advisers tended to deploy several overlapping solutions at once“.